



Mag. Zl.: PL - 34/1182/2007
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 030/D3/2007

Klagenfurt, 07.11.2007

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

- 030/D3/2007
- a) Umwidmung des Grundstückes 674/1 sowie von Teilen der Grundstücke .66, 673 und 808, alle KG Gurlitsch I, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ (2.401 m²)
 - b) Umwidmung von Teilen der Grundstücke .66, 673 und 808, alle KG Gurlitsch I, von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ (1.816 m²).

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **vier Wochen** hindurch, also in der Zeit

vom 08.11.2007 bis einschließlich 06.12.2007

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

DI Robert Piechl